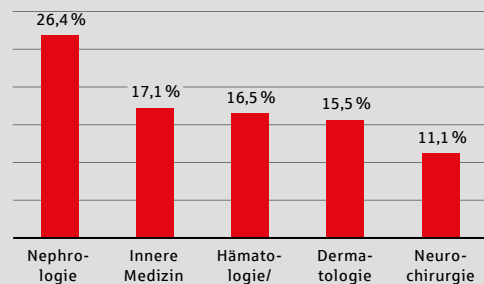


Keine persönliche Arzthaftung bei Coronaimpfschäden

Ärzte haften nicht persönlich bei Impfschäden infolge einer von ihnen bis zum 7.4.2023 durchgeführten Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2. Dies geht aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe vom 9.10.2025 hervor (Az. III ZR 180/24). Im vorliegenden Fall hatte ein Patient seiner Ärztin mangelhafte Aufklärung und Fehler bei der Impfung vorgeworfen und Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 800.000 € gefordert, nachdem bei ihm drei Wochen nach der Impfung eine Herzerkrankung diagnostiziert worden war. Der BGH folgte mit seiner Entscheidung den Vorinstanzen und stellte klar, dass die Ärztin die Impfung in Ausübung einer hoheitlichen Aufgabe im Auftrag des Staates durchgeführt hatte. Die Verantwortung für etwaige Aufklärungs- oder Behandlungsfehler liege daher im Rahmen der Amtshaftung beim Staat. Entsprechende Klagen hätten sich folglich gegen Bund oder Länder zu richten.

Ergebnisentwicklung 2023/24: Top-Five-Fachgruppen West



Quelle: www.atlas-medicus.de Grafik: REBMANN RESEARCH

Ergebnis 2023/2024: Fünf Fachgruppen mit zweistelligem Zuwachs

Trotz angeschlagener GKV-Finanzien und deutlich gestiegenen Betriebskosten – insbesondere für Personal und Energie – entwickeln sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Arztpraxen insgesamt weiterhin positiv. Wie eine aktuelle Auswertung von Atlas Medicus auf Basis der zuletzt verfügbaren Zahlen für das Jahr 2024 zeigt, kann sich die Mehrheit der niedergelassenen Ärzte nach wie vor auf jährlich steigende Überschüsse verlassen. Im Durchschnitt der 37 für Westdeutschland untersuchten Fachgruppen, einschließlich der Zahnmediziner, erhöhten sich die Überschüsse im Jahr 2024 um mehr als 4,8% gegenüber dem Vorjahr. Fünf Fachgruppen verzeichneten sogar stark überdurchschnittliche Zuwächse im zweistelligen Bereich (vgl. Abb.). Vergleichsweise moderat fiel die Entwicklung in der Zahnheilkunde mit einem Plus von 3,3% aus. Allgemeinmediziner lagen mit +1,8% am unteren Ende der Skala.

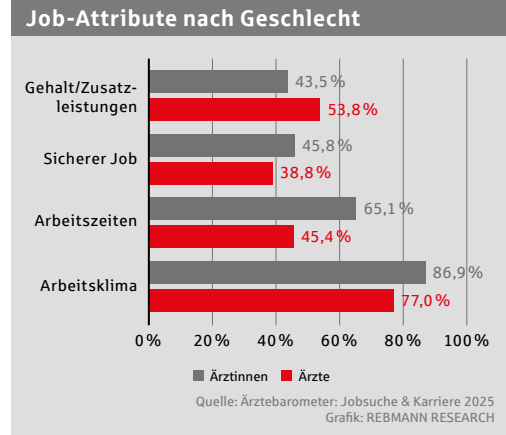
Hausärzte können aufgrund der seit dem 1. Oktober 2025 geltenden Entbudgetierung wieder positiver in die Zukunft blicken – zumindest in jenen Regionen, in denen die Auszahlungsquote niedrig lag. Aufgrund der angespannten Finanzlage in der GKV bleibt der Gesamtspielraum für Honorarsteigerungen im kassenärztlichen Bereich im kommenden Jahr allerdings begrenzt. Nach den Erhöhungen des Orientierungswerts in den Jahren 2024 und 2025 von jeweils 3,85% fällt der Anstieg 2026 mit +2,8% deutlich moderater aus. Nun gilt es, die Ergebnisse der regionalen Honorarverhandlungen abzuwarten, in die auch die Veränderungen auf der Bedarfsseite einfließen. Auffällig ist, dass für 2026 erstmals in allen KV-Regionen sowohl die Demografierate

als auch die diagnosebezogene Veränderungsrate negativ ausfallen. Im Bundesdurchschnitt lag das Minus bei der Demografie bei 0,18%, bei der Morbidität bei 0,74%. Nach Angaben der KBV erklärt sich diese Entwicklung unter anderem durch eine leichte Verjüngung der Bevölkerung, eine rückläufige Zahl von Erkrankungen (u. a. weniger Atemwegsinfektionen) sowie einen Anstieg der Zahl der Versicherten, die gänzlich auf einen Besuch beim Vertragsarzt verzichten.

Was Ärzten am Job besonders wichtig ist

79,9% aller Ärzte sind offen für einen Job- oder Arbeitgeberwechsel. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des Deutschen Ärzteverbands von Mai bis Juli 2025 mit mehr als 3.000 Teilnehmern. Rund zwei Drittel der wechselbereiten Ärzte sind passiv auf Suche, während sich 16,5% aktiv um eine neue Stelle bemühen. Geschlechterübergreifend identifizierte die Studie fünf Bereiche, die aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte für eine Stelle „sehr wichtig“ sind. Auf Platz 1 steht ein gutes Arbeitsklima (82,0%), gefolgt von der Vereinbarkeit mit Familie und Freizeit (61,4%), den Arbeitszeiten (55,5%), Arbeitsinhalten (54,6%) sowie Gehalt und Zusatzleistungen (48,5%). Im Gegensatz zur generellen Wechselbereitschaft unterscheiden sich Ärztinnen und Ärzte zum Teil deutlich in ihren Vorstellungen, wie eine ideale Stelle aussieht. Am größten sind die Unterschiede beim Thema Arbeitszeiten, hier liegt die Wertschätzung der Ärztinnen um 19,7 Prozentpunkte über jener ihrer männlichen Kollegen. Umgekehrt punkten Gehalt und Zusatzleistungen bei Ärzten deutlich mehr als bei den Ärztinnen (-10,3 Prozentpunkte). Ferner zeigen sich auch beim Arbeitsklima (+9,9 Prozentpunkte) und beim sicheren Job (+7,0 Prozentpunkte) größere Abweichungen (vgl. Abb.).

Die Studie macht deutlich, dass Arbeitgeber im Gesundheitswesen offenbar ein Attraktivitätsproblem haben. Die generelle Wechselbereitschaft von fast 80% steht dabei für mehr als eine momentane Unzufriedenheit – sie signalisiert einen tiefgreifenden Wandel der beruflichen Prioritäten: Ein schlechtes Arbeitsklima oder unzumutbare Arbeitszeiten lassen sich nicht mit Geld kompensieren. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Ärztinnen, die mittlerweile fast 58% aller angestellten ambulanten Ärzte und Psychotherapeuten ausmacht. Im sektorenüber-



greifenden Wettbewerb um ärztliches Personal sollten die Praxen deshalb ihre Potenziale ausschöpfen: Sie können lebensphasen- und teamorientierter arbeiten, flachere Hierarchien bieten und Modelle entwickeln, die individuelle Lebensrealitäten berücksichtigen und Arbeitgebern wie Arbeitnehmern mehr Stabilität und Kontinuität bieten.

Hausärzte: Konkurrenz aus dem Discounter?

Der Klinikbetreiber Sana und das Handelsunternehmen Kaufland (Schwarz Gruppe) testen in Mosbach (Baden-Württemberg) ein neues Versorgungsmodell an der Schnittstelle zwischen Medizin und Handel. Mit dem sogenannten „S Medical Room“ haben sie eine telemedizinische Praxis im Vorkassenbereich des Supermarkts eröffnet. Kaufland vermietet die rund 54 m² große Fläche an Sana. Organisiert und betrieben von Sana finden dort in einer blick- und schallgeschützten Kabine hausärztliche Videosprechstunden statt. Vor Ort betreuen medizinische Fachangestellte (MFA) die Patienten. Sie prüfen zunächst, ob eine telemedizinische Konsultation möglich ist oder ob ein Besuch in einer Arztpraxis oder in einem Krankenhaus erforderlich ist. Neben den hausärztlichen Videosprechstunden bietet der „S Medical Room“ auch einen „Lifestyle-Check-up“ sowie eine bioelektrische Impedanzanalyse (BIA) als Selbstzahlerleistungen an. Der Standort Mosbach wurde bewusst mit Blick auf die dortige hausärztliche Versorgungslücke gewählt. Nach einer Evaluationsphase soll entschieden werden, ob weitere Standorte in Kaufland-Filialen folgen.

